ANLAGE 1

Jugend im Parlament

2002

Resolutionen vom 05.11.2002

1. Ausschuss Ausländerpolitik

1.1. Unterausschuss Integration

Während unserer Ausschussarbeit kamen wir zu dem Ergebnis, dass die Probleme der Integration nicht nur der Sprachbarriere unterliegen. Im Gespräch mit den beiden ReferentInnen Frau Iletmis (SPD) und Herrn Tursun (Ausländerbeauftragter) kamen wir zu dem Schluss, dass vielmehr Unwissenheit über fremde Kulturen Probleme entstehen lässt. Im Folgenden erläutern wir unsere Resolutionen zur Verbesserung dieser Probleme:

1. Plakatkampagne

Eine Plakatkampagne bietet die Möglichkeit nicht nur SchülerInnen und LehrerInnen zu erreichen, sondern auch Menschen die nicht in öffentlichen Schulen anwesend sind. Eine Finanzierung der Werbeflächen könnte über öffentliche Mittel sowie Sponsoren gewährleistet werden. Die Erstellung der Plakate sollte von SchülerInnen vorgenommen werden.

Die Plakate sollen verschiedene Kulturen, Sprachen, Bräuche, Menschen, Länder etc. anderen Menschen näher bringen. Denkbar wäre auch eine kurze tägliche Sendezeit auf einem lokalen Sender, in der sich verschiedene Menschen vorstellen und etwas über ihre Kultur, Länder etc. erzählen.

Dies soll dazu dienen die Barriere der Unwissenheit der Menschen, die sich nicht selbstständig mit diesem Themengebiet befassen, abzubauen.

2. Patenschaft

Um neu ankommenden ImmigrantInnen einen leichteren Einstieg in unsere Kultur und Sprache zu ermöglichen, wollen wir ein Pilotprojekt in Schulen starten. In diesem Programm kümmern sich deutsche SchülerInnen um gleichaltrige ImmigrantInnen. Sie verbringen einen Teil ihrer Freizeit mit gleichgesinnten (Hobbys etc.) ImmigrantInnen und führen sie so in die Kultur, Sprache sowie ihr soziales Umfeld ein. Die Gruppenbildung einzelner Nationen soll so vermieden werden. Neu ankommende ImmigrantInnen schließen sich oftmals diesen Gruppen an und haben so nicht die Chance sich zu integrieren. Ein häufig gesehenes Problem, wie das Abweisen von ImmigrantInnen an Diskotheken, könnte ebenfalls vermieden werden, da die ImmigrantInnen nicht alleine, sondern zusammen mit Deutschen erscheinen und klar wird, dass sie sich bereits mit der deutschen Kultur auseinandergesetzt haben.

3. Kulturelle Projektwoche an Grundschulen

Durch eine frühe Aufklärung sollen Vorurteile im Keim erstickt werden. In Grundschulen werden Projektwochen veranstaltet, bei denen zum Beispiel Gerichte aus verschiedenen Kulturen (deutsche Kultur miteinbegriffen) gekocht werden und sich die Kinder früh darüber im Klaren werden, dass all das, was sie zu Hause mitbekommen, nicht das einzig Richtige/Existierende ist. So wirken schon im frühen Alter andere Kulturen nicht mehr befremdend auf die Kinder.

4. Nationentag

Jährlich findet ein schulinterner Informationstag statt, bei dem SchülerInnen aller an der Schule vertretenen Nationen ihre Kultur, ihr Land oder ähnliches vorstellen. Dies baut Missverständnisse zwischen verschiedenen Menschen verschiedener Kulturen ab und ergänzt zum Beispiel die Plakatkampagne. Auch bei dieser Maßnahme werden Leute angesprochen, die sich nicht selbstständig mit diesen Problemen beschäftigen.

Die Resolutionen sollen an den Bildungssenator weitergeleitet werden.

1.2. Unterausschuss Rassismus

Wir fordern Aufklärung zum Thema Rassismus ab den Klassenstufen fünf und sechs. Wir wollen, dass die Schüler bei kreativen Projekten in Form von

- Vorstellungen der Nationen, die im Klassenverband leben wie z.B. typisches Essen, Musik, Kleidung, dem Malen von Flaggen usw.
- Erklärung von Rassismus für die Kinder
- Thema bezogene Lektüren

lernen Vorurteile zu verurteilen.

Wir wollen nicht, dass das Thema Rassismus nur im Bezug auf die Geschichte behandelt wird und es nicht nur um Antisemitismus geht. Es sollte hauptsächlich um die Probleme gehen, die heute im Alltag der Kinder und Jugendlichen aktuell sind.

Der Konflikt zwischen Deutschland und Immigranten, die in Deutschland leben, der oft auf Vorurteilen basiert, muss zum Thema gemacht werden.

Das Bewusstsein von Lehrer/Lehrerinnen für dieses Thema muss geschärft werden.

Fortbildungen zu diesem Thema sollten für alle Lehrer verpflichtend sein.

Abschiebungsstopp

Wir fordern:
- dass Abschiebung keine Alternative zum Strafvollzug bei in Deutschland lebenden Immigranten ist. Da sich die hier lebenden Immigranten „der deutschen Kultur anpassen sollen", müssen sie auch nach den hier geltenden Gesetzen behandelt werden, das bedeutet, dass unabhängig von der Tat, Abschiebung kein Strafmaß ist.

Arbeitsbeschaffung

Wir fordern:
- die Abschaffung der Rangliste beim Arbeitsamt für die Vergabe von Stellen, an Personen die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen

2. Ausschuss Bildung

Die Schule stellt den Mittelpunkt vieler Jugendlicher dar, die Schüler verbringen einen großen Teil ihrer Zeit dort. Deswegen muss Schule die Anregungen und Interessen der Schüler aufgreifen und ein angenehmes Lernklima fördern. Aber keine Schule kann funktionieren, wenn sie kaputtgespart wird. Geld für Bildung ist keine sinnlose Ausgabe, sondern als eine Investition zu begreifen. Lernen mit Büchern die noch die DDR zeigen, ist ebenso problematisch wie Sportunterricht in Turnhallen, in denen die Deckenplatten locker sind. Es sind zwar über 21 Mio. Euro vom Bremer Senat für das nächste Jahr bewilligt worden, allerdings stellt sich die Frage wie es danach weiter gehen soll.
Außerdem fordern wir kleinere Klassen als Grundvoraussetzung für eine funktionierende Schule. Nicht erst seit PISA ist klar, dass das Bremer Schulsystem eine einzige Anhäufung diverser Pilotprojekte ist und dringend verändert gehört. Wir verstehen nicht, warum so getan wird, als ob dies eine plötzliche Erkenntnis ist, die vorher nicht abzusehen war. Desweiteren bezweifeln wir stark, ob die Papiere des Koalitionsausschusses, den richten Weg zur Lösung dieser Misere aufzeigen. Wir sprechen deswegen uns ausdrücklich gegen eine frühe Selektion in der Schule aus!
Die Forderungen zu den einzelnen Themen sind in den folgenden Abschnitten festgehalten.

Schulstruktur:

Bildung fängt im Kindergarten an. Im übrigen muss es eine bessere Überleitung zwischen Kindergarten und Grundschule durch mehr Kooperation der Institutionen gewährleistet werden.

Wir fordern neun Jahre gemeinsame Schulzeit: Der Unterricht muss sich am Einzelnen ausrichten, an seinen Fähigkeiten und Lerneigenschaften. Dies bedeutet zwingend schwächere wie stärkere Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die Leistungsstärkeren SchülerInnen können in diesem gemeinsamen Schulverband die Leistungsschwächeren SchülerInnen durch gemeinsamen Arbeiten und Lernen auf ein höheres Niveau befördern. Das Sitzenbleiben wird so auf ein Minimum reduziert und durch Förderung kompensiert. Daraus ergibt sich zwingend die Notwendigkeit von Ganztagsschulen: In diesen, können wir durch andere Zeitmodelle von

Schule, die oben genannten Forderungen umsetzen: Insbesondere für die Leistungsschwächeren-Förderung ist dies unverzichtbar.
Auch Kinder mit Migrationshintergrund können in diesem System berücksichtigt werden. Vor allem wird ihnen eine besondere Sprachförderung zu Teil. (Siehe Unterpunkt Soziale (Ent-) Kopplung)

Nach den gemeinsamen neun Jahren Schule, erreichen alle AbsolventInnen einen Elementarschulabschluss. Danach besteht die Möglichkeit, in eine Berufsausbildung zu gehen und drei weitere Jahre Berufsschule zu absolvieren.
Ziel sollte es aber sein, eine möglichst große Zahl der SchülerInnen zum Abitur zu führen. Es folgt für die AbituranwärterInnen ein zehntes Schuljahr, in dem Qualifizierung und Zulassung für das Abitur erworben werden soll. Diese Zulassung basiert auf Noten und eine Form von Lernberichten der Lehrer, auch der Schüler selbst ist in diesen Prozess einbezogen. Im folgenden ist ein Abschluss zum Abitur oder Fachabitur flexibel nach zwölf oder dreizehn Schuljahren möglich. Dafür muss garantiert werden, dass eine hohe Flexibilität in der Kurswahl möglich ist. Es sollte auch eine hohe Zahl von verschiedenen Fächern angeboten werden. Somit sind eigene Profile durch die SchülerInnen zu erstellen und Profiloberstufen werden überflüssig.
Des Weiteren ist es unumgänglich, die Lehrpläne für die komplette Schulzeit zu entrümpeln und einheitlich neu zu strukturieren.
SchülerInnen, die zwischen dem zehnten und dem dreizehnten Jahr ohne Abitur ihre Schullaufbahn abbrechen, bekommen diese Schuljahre und entsprechenden Noten, in einem Abschlusszeugnis gut geschrieben.

Unterrichtsgestaltung/ Projektarbeit:

Es herrscht kein wirklicher Zusammenhalt in den Schulen, zwischen SchülerInnen und SchülerInnen und vor allem zwischen LehrerInnen und SchülerInnen. Weiterhin fühlen sich die Lehrer in ihrer Rolle als Pädagogen im derzeitigen System überfordert.

Wir fordern kleinere Klassen als Grundvoraussetzung für effektiven Unterricht.
Wir fordern, dass klassenübergreifend und altersunabhängig Arbeitsgruppen und Projekte angeboten werden. Diese sollen zum Teil außerschulisch stattfinden und den Schülern eine

Möglichkeit zur Freizeitgestaltung bieten. Es sollten sich um teamfähige Tätigkeiten handeln, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Beispiele sind Projektwochen, Klassenfeste, Sportgruppen und so weiter.
Wir fordern, dass das kulturelle Angebot an Schulen für Schüler vergrößert und auch von den Lehrern gefördert wird. Dieses Angebot sollte möglichst Klassen-, Jahrgangs-, bzw Fächerübergreifend sein.

Wir fordern, dass LehrerInnen regelmäßig (pädagogisch) fortgebildet werden, um besser als Ansprechpartner für Schüler agieren zu können.

Wir fordern, dass nicht mehr der/die LehrerIn allein über die schulische Zukunft der SchülerInnen entscheidet, um einem noch größerem Abhängigkeitsverhältnis SchülerIn/LehrerIn entgegenzuwirken. (Siehe Unterpunkt Noten/Elternwille)

Wir fordern, dass zusätzlich zu LehrerInnen Pädagogen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zum Beispiel als Schulpsychologen, Beratungslehrer etc.

Wir fordern, dass mehr Informationsaustausch zwischen den LehrerInnen, z.B. in Form von Teamarbeit stattfindet.

Wir fordern, dass einmal im halben Jahr eine "Feedback-Stunde" stattfindet. Damit ist gemeint, dass die SchülerInnen die Struktur und den Inhalt des Unterrichts diskutieren können, sodass eine Rückmeldung an den/die LehrerIn stattfindet.

Wir fordern, dass in der höheren Klassen verpflichtend Praktika durchgeführt werden, die eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben bieten sollen. Ebenso ist es wichtig die Koordination zwischen Schule, Ausbildungsbetrieb und Universität zu gewährleisten.

Soziale (Ent-) Kopplung:

In Deutschland oder speziell in Bremen besteht das Problem der sozialen Kopplung, durch schlechte Förderung von Schülern mit Migrantenhintergrund und sozial schwachen Familien. Im Moment sind die Chancen für ein Kind aus einer bildungsfernen Familie bzw.

Migrantenfamilie, einen höheren Schulabschluss zu ereichen, unwahrscheinlich schlecht. Zur Behebung dieser sozialen Missständen muss eine Förderung im frühmöglichsten Alter stattfinden, mit Einbindung der erziehungsberechtigten. Man muss ebenso die Bildungs- und Kulturmaßnahmen in sozial schwachen Stadtteilen, zum Beispiel durch zweisprachige Kindergärten fördern.
Die frühere Integration in das soziale Umfeld unterbindet das Abkapseln von Migranten. Dieser Förderunterricht sollte nicht zu lasten des normalen Unterrichts sondern im Rahmen einer Ganztagsschule stattfinden. In diesen Ganztagsschulen muss eine Entlastung der sozialen Kopplung durch spätere, bzw. keine Selektion sein.

Schülerrechte

Auf Grund von Über-Kopf-Hinweg Entscheidungen von Seiten der Lehrer ist es des öfteren zu Missverständnissen und Kommunikationsproblemen zwischen Schülern und Lehrern gekommen. Beispiele dafür sind die unnötigen Anschaffungen, bei denen der Schuletat an unwesentlichen Stellen verbraucht wird und die an anderen Stellen, die sich aus der Kommunikation zwischen der Lehrer- und der Schülerschaft ergeben würden, angebrachter wären.

Wir fordern deshalb:

(1) Gemeinsame Absprache zwischen Lehrern und Schülern, bei denen mit gleichem Stimmrecht über die zutätigenden Anschaffungen innerhalb der Schule abgestimmt werden muss. Gerade in der Schulkonferenz sollte dies möglich sein, allerdings mit Umverteilung der Stimmanzahl, sodass Lehrer und Schüler die gleichen Stimmen erhalten, da diese die Hauptbetroffenen sind und mit den Anschaffungen zurecht kommen müssen.

(2) Einführung einer wöchentlichen Klassenlehrer-/Tutorstunde (auch noch in der Oberstufe) zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Lehrer und Schüler, in der die zur Zeit in der Schule stehenden Aktivitäten und die Lage der Schule besprochen werden, damit jeder Schüler in die Schulangelegenheiten integriert wird und ein Mitspracherecht bekommt

(3) Stimmrecht der Schüler in Deputationen und allen anderen Gremien, da, wie schon oben benannt, die Schüler die Hauptbetroffenen sind und sie die Möglichkeit haben müssen, ihre Schule so zu gestalten, um so zu ihren erwünschten Erfolgen zu gelangen.

Erziehungsvertrag

Mit 18 Jahren wird man in Deutschland volljährig. Ab diesem Zeitpunkt ist man für sich selbst verantwortlich und das Gesetz trifft in vollem Umfang zu. Der Erziehungsvertrag beschneidet die Rechte der volljährigen Schüler immens. Kein Schüler ist vollends unabhängig von seinen Eltern, deshalb kann von keinem „freien" Unterzeichnen des Erziehungsvertrages die Rede sein. Eltern können ihre Kinder leicht unter Druck setzen. Wir fordern, dass der Erziehungsvertrag nicht eingeführt wird.

Noten/Zeugnis:

Die Zeugnisnoten sind wichtig zur Motivation und Orientierung des Schülers, setzen ihn aber auch andererseits unnötig unter Druck. Wir fordern daher, Beurteilungen (Lernentwicklungsberichte) ab der ersten bis zur zehnten Klasse, die konkrete Formulierungen zu den Fächern und dem Verhalten beinhalten, zu geben. Ab der fünften Klasse sollen Noten zur genaueren Orientierung parallel gegeben werden. Dadurch würden die "Bewertungen des Arbeits- und Sozialverhaltens", die vom Senat geplant sind, entfallen. Zusätzlich sollen im Zeugnis nur die unentschuldigten Fehlzeiten (die entschuldigten Fehlzeiten werden nicht erwähnt) aufgeführt werden, um den Eltern Kontrollen über das Erscheinen ihrer Kinder in der Schule zu ermöglichen. Auch soll nach den Gründen des Fehlens gefragt und gegebenenfalls geholfen werden.

Elternwille

Bleibt das bisherige dreigliedrige Schulsystem erhalten, so darf die Entscheidung welche Schulform ein Schüler zu besuchen hat nicht alleine von Lehrerseite getroffen werden. Die Lehrkräfte kennen die Schüler oft nicht lang genug, um beurteilen zu können, wie die weitere Entwicklung des Kindes verlaufen wird. Ähnlich verhält es sich mit dem Notenbild, das teilweise sehr stark von momentanen Unterrichtsinhalten und leider auch von der jeweiligen Lehrkraft mit abhängig ist. Außerdem ist es ein Unding, dass Schüler, die trotz einer gegenteiligen Empfehlung des Lehrers eine andere Schulform besuchen wollen eine Aufnahmeprüfung bestehen müssen. Bei so jungen Schülern kann die gesamte kommende Schullaufbahn nicht durch Leistungen in so niedrigen Jahrgangsstufen vorrausgesagt werden. Es ist unabdingbar die Eltern bei dieser Entscheidung voll mit einzubeziehen.

Gestaltungsautonomie

Schule sollte einen Lern-, Lehr- und Lebensraum darstellen der sich an den Bedürfnissen aller Beteiligten ausrichtet. Dazu ist nötig, dass Schule unabhängig und eigenverantwortlich agieren und auch reagieren kann.

Schulsponsoring und Werbung an Schulen muss generell abgelehnt werden, da dieses die Unabhängigkeit zu sehr einschränken würde. Sponsoren haben ein zu großes Eigeninteresse und wollen Einfluss auf die Schule und ihre Inhalte nehmen. Vielmehr muss die Autonomie durch einen ausreichend großen staatlich finanzierten Etat abgesichert werden. Über diese Mittel kann die Schule dann frei und selbstverantwortlich verfügen.

Auch die Besetzung freier Stellen - insbesondere auch Funktionsstellen - sollten in der Entscheidungsgewalt der Schule liegen. Damit Bildung jedoch vergleichbar bleibt und eine möglichst hohe Qualität erzielt werden kann, müssen einheitliche Standards entwickelt werden an derer die Leistung der Schulen aber auch die der einzelnen Lehrkräfte gemessen und gegebenenfalls korrigiert werden können. Erstrebenswert wäre hierfür eine möglichst bundesweite Abschaffung des Beamtenstatus für Lehrer. Es muss auch eine Gleichstellung der Gehälter von angestellten und verbeamteten Lehrern geben.

3. Ausschuss Jugend

3.1 Unterausschuss Jugendpolitik

Stärkere Beteiligung von Jugendlichen an Jugendpolitische Entscheidungen

Immer wenn Politiker Entscheidungen treffen sind auch die Kinder und Jugendlichen von ihren Entscheidungen betroffen. Egal ob Schulpolitik, Freibadschließung oder Bauprojekte, immer müssen auch Kinder und Jugendliche diese Beschlüsse akzeptieren und mit ihnen leben. Aber auch Kinder und Jugendliche haben Bedürfnisse, die von Politikern berücksichtigt werden müssen.
Daher fordern wir, dass Kinder und Jugendliche an politischen Entschlüssen mitentscheiden können.
Möglich wäre dies z.B. durch die stärkere Einbeziehung der GSV bei schulpolitischen Entscheidungen. Auch eine Möglichkeit wäre die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in den Freizeitheimen bei der Entscheidungsfindung der Jugendhilfeplanung.

Betreutes Wohnen

Feststellung:
Wir haben festgestellt, dass es für Jugendliche, die in ihrem Elterhaus starke Probleme haben, keine Möglichkeit und keinen Raum gibt um diesen Konflikten auszuweichen.
Es besteht in Bremen zwar die Möglichkeit, in Einrichtungen wie betreutes Wohnen oder das Mädchenhaus zu ziehen und von Sozialpädagogen betreut zu werden, doch diese Einrichtungen sind meistens besetzt und können keine weiteren Jugendlichen aufnehmen.

Forderung:
Es müssen genügend Plätze bei Einrichtungen wie "Betreutes Wohnen" oder ähnlichen Organisationen zur Verfügung stehen damit Jugendliche, die durch Konflikte im Elterhaus nicht länger zu Hause wohnen wollen bzw. können, dort eine Unterkunft finden.

Mögliche Umsetzung:

Es gibt in Bremen genug Wohnraum um solche Möglichkeiten zu schaffen. Auch wenn es nötig wäre die Räumlichkeiten zu renovieren, wäre dies durch Mithilfe von Jugendlichen unter Leitung von Fachkräften möglich. Denn wie einige Jugendprojekte zeigen, helfen Jugendliche gerne mit, wenn sie selbst davon profitieren können. Außerdem würden durch solche Maßnahmen Arbeitsplätze geschaffen.

Feststellung:
Wir haben festgestellt, dass man Fehlstunden ins Zeugnis bekommt, wenn man an politischen Veranstaltungen, wie JiP, teilnimmt.

Forderung:
Wir fordern, dass für politische Aktivitäten keine Fehlzeiten im Zeugnis vermerkt werden. Es sollte stattdessen positiv vermerkt werden, dass man an politischen Aktivitäten teilgenommen hat.
Dadurch wird das politische Interesse gefördert und nicht bestraft.

Wahlrecht ab 16

Feststellung: Wir, der Ausschuss „Jugendpolitik", haben festgestellt, dass aufgrund des Wahlalters ab 18 Jahren, Jugendliche von politischen Entscheidungen ausgeschlossen sind. Politiker, die über jugendrelevante Themen mitentscheiden, sehen oftmals keinen Rechtfertigungsgrund vor den Jugendlichen, die keine Stimme und somit keinen Einfluss auf den Wahlprozess haben.
Des weiteren würden sich Jugendliche, die mit 16 Jahren bereits in politische Geschehen eingreifen können, früher über Parteien und politische Themen informieren.

Forderung:
Deswegen fordern wir, die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunal- und Bürgerschaftswahlen ab 16 Jahren. Allerdings fordern wir nur das aktive Wahlrecht, da man für das passive Wahlrecht die Verfassung ändern müsste, um die Geschäftsfähigkeit mit 16 Jahren zu ermöglichen.

Umsetzung:

Diese Forderung ist recht einfach umzusetzen, da man nur denn §1 abs.1 des Bremischen Wahlgesetzes ändern müsste.

Wir fordern, dass der Senat in einem Bericht, Rechenschaft über all die von uns gestellten Forderungen ablegt.

3.2. Unterausschuss Jugendkriminalität

Frühes Aufklären und Gewaltprävention

Wir haben festgestellt, dass die Jugendkriminalität hauptsächlich auf zwei Ursachen beruht: Einerseits durch die falsche Erziehung durch die Eltern und Lehrer, andererseits aufgrund mangelnder Freizeitbeschäftigung (Langeweile). Den Hauptanteil der kriminellen Taten nimmt die körperliche Gewalt ein. Aufgrund dessen stellen wir zur *Prävention* folgende Forderungen:

- Um die Kinder möglichst früh für Gewalt und Kriminalität zu sensibilisieren und ihnen angemessene Verhaltensmöglichkeiten aufzuzeigen, fordern wir ab der 1. Klasse eine fest im Lehrplan verankerte Stunde, in welcher der Klassenlehrer mit den Schülern über Konflikte und Kriminalität spricht und Möglichkeiten zur Lösung aufzeigt.
- Außerdem fordern wir, dass man Kinder ab der 5. Klasse über legale und illegale Drogen, ihre Wirkung, den Gebrauch von Waffen und die daraus resultierenden Folgen in einer sich z.B. vierteljährlich wiederholenden schulinternen Veranstaltung konkret aufklärt.
- Weiterhin fordern wir für Schüler ab der 9. Klasse berufsvorbereitende Wahlpflichtangebote, in denen die Jugendlichen auf ihre berufliche Zukunft vorbereitet werden und um ihnen eine Perspektive zu ermöglichen.

Zum aktiven Umgang mit jugendlicher Kriminalität fordern wir

- den vermehrten Einsatz von Streetworkern nicht nur in sozialen Brennpunkten

Zudem fordern wir als Ausschuss Jugendpolitik, dass das Parlament einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der vom JiP beschlossenen Forderungen abgibt. Dieser ist an das jeweils folgende JiP auszuhändigen.

3.3. Unterausschuss Drogen

Resolution zur Legalisierung von Cannabis und der damit verbundenen modernen Suchtprävention:

Wir, der Unterausschuss "Drogen" von JiP, fordern angesichts der Tatsache, dass die jetzige, auf Abschreckung statt Aufklärung basierende Drogenpolitik, wie vorliegende Studien zeigen, unzeitgemäß und realitätsfern ist, eine selbstverständliche Integration moderner suchtpräventiver Methoden in die alltägliche Bildung, Erziehung und Freizeitgestaltung der Jugendlichen und Kinder.

Unsere Forderung beinhaltet sowohl die Legalisierung, d.h. einen vom Staat kontrollierten und beaufsichtigten Verkauf von Cannabis, als auch äußerste Bemühungen, zunächst ein Bewusstsein für das tatsächliche Konsumverhalten der Jugendlichen zu schaffen und den gewonnenen Erkenntnissen eine moderne Suchtprävention folgen zu lassen.

Es ist statistisch bewiesen, dass jede dritte Person zwischen 14 und 18 schon mindestens einmal Cannabis geraucht hat. Schon ca. 15 Millionen Menschen in Deutschland haben es probiert.
Außerdem ist es medizinisch bewiesen, dass zwar eine psychische, aber keine physische Abhängigkeit entstehen kann, allerdings betrifft dies nur 8% der regelmäßig Konsumierenden. Dazu ist zu sagen, dass bei langfristigem, exzessiven Gebrauch psychische Probleme wie Depressionen, Motivationsverlust und Schäden des Kurzzeitgedächtnisses hervorgerufen werden können. Allerdings muss mit dem Vorurteil, Cannabis sei eine Einstiegsdroge ausgeräumt werden. Selbst das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass diese Vermutung wissenschaftlich nicht tragbar ist!

Wenn man Cannabis legalisiert, muss man keines Falls davon ausgehen, dass die Zahl der Konsumenten steigt. Das Beispiel Holland zeigt, dass die Zahl beständig ist und der Konsum

zusätzlich der staatlichen Kontrolle unterliegt. Die unpräzise Gesetzeslage, über die das Bundesverfassungsgericht selbst sagt, dass sie am Rande des verfassungsrechtlichen Rahmens besonderer Prüfung bedürfe, muss bundesweit einheitlich geregelt werden.
Man muss allerdings feststellen, dass momentan in der Gruppe der 18-20jährigen kaum eine psychische Krankheit so häufig diagnostiziert wird wie Cannabis-Missbrauch oder Abhängigkeit. Diesem kann man nach Meinung des Unterausschusses "Drogen" nur mit einer modernen und realitätsnahen Suchtprävention vorbeugen.
Der aktuelle Umgang mit dem Thema Drogen an Schulen ist unserer Meinung nach stark unzureichend und nicht dem jetzigen Wissensstand auf diesem Gebiet entsprechend.

Wissenschaftliche Studien beweisen, dass die aktuelle Politik, die mit abschreckenden Methoden versucht, den Drogenkonsum einzudämmen, gescheitert ist. Die Gesellschaft muss auf transparente Suchtprävention setzten, um das Drogenproblem effektiv in Angriff zu nehmen. Als Grundbausteine der neuen Methodik müssen Aufklärung und neutraler wissenschaftlicher Umgang gelten.
Diese Ansätze müssen bereits in der Orientierungsstufe greifen, da in diesem Alter die Suchtprävention am adäquatesten ist.
Es muss von Experten (ausgebildete Lehrer) ausgehende, fächerübergreifende Unterrichtseinheiten geben, die auf wissenschaftlichem Grund basieren und keine Vorurteile beinhalten (z.B. Biologie: körperliche Wirkung, Gemeinschaftskunde: gesellschaftliche Aspekte, Deutsch: themenbezogene Literatur usw.).

Zur Umsetzung schlagen wir vor, in Anlehnung an das holländische Modell, Cannabis ab 18 Jahren zum Verkauf freizugeben. Dies soll in speziell dafür eingerichteten Coffee-shops oder Apotheken, die einer staatlichen Kontrolle unterliegen, angeboten werden. Hierbei sollen Abgabegrenzen von z.B. 5g pro Tag pro Person gelten.
Unabhängig davon, welches Modell man vorzieht, eine grundsätzliche Ausweiskontrolle muss Pflicht sein, auch um die Konsumgrenze einzuhalten!
Höchste Wichtigkeit muss ein kontrollierter Anbau und ein staatlich geregelter Verkauf sein, um das Dealen zu erschweren und Schmuggeln zu unterbinden. Ein positiver Nebeneffekt dieser Politik wäre auch die Entziehung finanzieller Mittel der organisierten Kriminalität --> Internationaler Terrorismus. Die Steuereinnahmen und eine mögliche Cannabissteuer würden dem Staat zufallen und somit die Staatsbudgets aufbessern. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze würde die konjunkturelle Situation aufbessern.

Abschließend sind wir der Meinung, dass Gesetze sensibel auf die Gesellschaft angepasst sein sollten und so eine mit moderner Suchtprävention einhergehende Legalisierung von Cannabis lediglich eine gesetzliche Anpassung darstellen würde.
Es darf keine (kommerzielle) Werbung für Cannabis gemacht werden.

4. Ausschuss Umwelt

Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen/ naturbelassene Flächen erhalten

Feststellung:
Bei der Neuansiedlung von Gewerbe und Technologie werden im Land Bremen expansiv bislang naturbelassene Gebiete zubetoniert. Dabei werden internationale Konventionen, wie die FFH-Richtlinien und die Agenda 21, außer Acht gelassen. Dies geschieht anstelle der Revitalisierung bereits vorhandener brachliegender industrieller Nutzflächen. Als Bremenspezifische Beispiele sind hierfür u.a. die Erweiterung des Technologieparks in das Hollerland, sowie die Errichtung des Gewerbeparks in der Wesermarsch anzuführen.

Forderung:
- Revitalisierung bereits vorhandener Industriebrachen als Industrieflächen unter Berücksichtigung ihrer infrastrukturellen und städtebaulichen Vorteilen. Dies schließt Altlastensanierungen mit ein.
- Daraus erwächst die Forderung naturbelassene Flächen als Umweltschutz bzw. Naherholungsgebiete zu erhalten.

Keine Bebauung des Oeversberg

Feststellung:
Die IUB fordert, dass ihr Science Park auf den nahe liegenden Oeversberg ausgeweitet wird. Es wurde beschlossen, dass die Sportvereine, die den Sportplatz Oeversberg nutzen auf Ersatzflächen ausweichen müssen. Diese Ersatzflächen liegen jedoch nicht im Einzugsbereich der Sportvereine. Sollte dieser Umzug wirklich realisiert werden, hätten die Sportvereine mit starkem Mitgliederschwund zu kämpfen.

Forderung:
Das Land Bremen muss die IUB auffordern, sich andere Fläche für ihren Science Park zu suchen.

Es gibt genügend Flächen im Bereich Bremen-Grohn, auf denen sich der Science Park niederlassen kann.

Kein Atomstrom in öffentlichen Bremer Gebäuden

Feststellung:
In öffentlichen Gebäuden wird trotz des kommenden Aus- bzw. Umstieg weiterhin Atomstrom genutzt.

Forderung:
- Dass die öffentlichen Gebäude von Atomstrom auf Strom aus regenerativen Energien umgestellt werden. Dies soll direkt aus Profiten der Stromeinsparung finanziert werden.

Kein Atommülltransporte durch das Bundesland Bremen

Feststellung:
Die atomaren Gefahren der Atomindustrie und der damit verbundenen Atomtransporte sind nicht zu übersehen. Trotz des Atomkonsenses, gehen die Atommülltransporte durch das Land Bremen, vor allem über den Bremerhavener Hafen weiter. Dies stellt eine unkontrollierbare Gefahr für die Bürger des Bundeslandes Bremen dar.

Forderung:
- den absoluten, sofortigen Stopp aller Atommülltransporte durch das Land Bremen und international.
- dass sich das Bundesland Bremen auf Bundesebene für einen schnelleren, konsequenteren Ausstieg einsetzt.
- Förderung regenerativer Energien im Lande Bremen

Umweltfreundliche Vorbildfunktion der öffentlichen Institutionen

Feststellung:
In fast allen öffentlichen Gebäuden wird Müll nicht umweltfreundlich getrennt! Sogar hier in der Bremer Bürgerschaft wird der Müll nur in Papier und Restmüll getrennt.

Auf den Toiletten gibt es keine Wasser-Spar-Tasten. Daher kommen wir zu dem Schluss, dass viele öffentliche Gebäude nicht umweltfreundlich konzipiert sind und somit keine Vorbildsfunktion für die Bevölkerung einnehmen.

Forderung:
(für alle öffentlichen Gebäude)
- Einsetzung der Wasser-Spar-Taste
- Umweltpapier in den öffentlichen Gebäuden einführen (Toiletten- und Schreibpapier)
- Handtuchroller statt Papier zum Abtrocknen der Hände
- Benutzung von Energiesparlampen
- Trennung von Müll (Bio-, Rest-, Sondermüll. Gelber Sack, Glas und Papier)

Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden

Feststellung:
Rauchen in öffentlichen Gebäuden ist zum großen Teil erlaubt. Die Gefahr des Passivrauchens ist bekannt. Darüber hinaus ist Rauchen nicht nur gesundheitsschädlich sondern auch umweltschädlich.. Beim zusätzlichen Lüften von Räumen, in denen geraucht wird, geht Heizungsenergie verloren.

Forderungen:
- Rauchverbot in allen öffentlichen Gebäuden
- spezielle Raucherzimmer

Umweltschutzkunde:

Feststellung:
Jugendliche werden in der Schule gar nicht oder ungenügend und, vor allem zu spät, über Umweltschutz aufgeklärt, so dass die Entwicklung eines Umweltbewusstsein nicht gefördert wird
Es ist wichtig, dass Jugendliche schon früh der Umweltprobleme bewusst werden, damit sie ihren Teil zum Umweltschutz beitragen können.

Forderung:

- Umweltschutz als Schwerpunkt im Unterricht von der 1.-10- Klasse, ggf. auch als eigenständiges Unterrichtsfach.

Feststellung:

Die Risiken, die Mobilfunkanlagen in dichtbesiedelten Wohngebieten für die Bevölkerung darstellen, sind nicht kalkulierbar. Mit der bevorstehenden Installation weiterer Funkanlagen zur Verbreitung der UMTS-Technologie wird eine erhöhte Strahlenbelastung der Bevölkerung in Kauf genommen.

Forderung:

- Keine Antennen in dichtbesiedelten Wohngebieten installieren
- Generelle Berücksichtigung der Strahlenintensitätsdiagramme bei der Auswahl von Standorten.
- Orientierung der Strahlengrenzwerte an den Schweizer Richtlinien.
- ständige Begleitforschung über mögliche Strahlenschäden
- Generelle Berücksichtigung der Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Strahlungsintensivität